



Niederschrift

über die 11. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt
am 12.03.2001

Sitzungsraum:	Rathaussaal, Lange Straße 14
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:30 Uhr

Vorsitzender:

1	Wolfgang Schwade	Bürgermeister
---	------------------	---------------

Anwesend waren:

2	Wilhelm Börskens	CDU-Fraktion
3	Josef Franz	CDU-Fraktion
4	Dr. Bernd-Dieter Hanel	CDU-Fraktion
5	Hubertus Hecht	CDU-Fraktion
6	Friedrich Wilhelm Hülsemann	CDU-Fraktion
7	Franz Klocke	CDU-Fraktion
8	Klaus Laufkötter	CDU-Fraktion
9	Wilbert Luig	CDU-Fraktion
10	Ralf Sommer	CDU-Fraktion
11	Klaus Helfmeier	SPD-Fraktion
12	Hans-Joachim Kayser	SPD-Fraktion
13	Walter Neumann	SPD-Fraktion
14	Sabine Pfeffer	SPD-Fraktion
15	Martin Schulz	SPD-Fraktion
16	Marlies Stotz	SPD-Fraktion
17	Dr. Forusan Madjlessi	F.D.P.-Fraktion
18	Ursula Jasperneite-Bröckelmann	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
19	Karl Schneider	BG-Fraktion

Seitens der Verwaltung:

I. Beig. Lücke	
Beig. u. StK Strotmeier	
Techn. Beig. Dr. Hagemann	
StVD Vollmer	
StA Rubart	Schriftführerin

In öffentlicher Sitzung

Herr Schwade eröffnete die Sitzung und begrüßte neben den Ausschussmitgliedern insbesondere die erschienenen Zuhörer und Zuhörerinnen sowie die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden

war. Vor Eintritt in die offizielle Tagesordnung sprach Herr Schwade Herrn Hülsemann herzliche Glückwünsche zu seinem Geburtstag am gleichen Tage aus.

1. **Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. **Entlastung des Bürgermeisters von der Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 1999
Vorlage Nr. 88/2001**

Der Ausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

"Der Rat beschließt gemäß § 94 Abs. 1 GO NW die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1999 mit folgendem Ergebnis:

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	208.878.345,13 DM
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	<u>43.660.795,74 DM</u>
Summe Solleinnahmen	252.539.140,87 DM
+ neue Haushaltseinnahmereste	14.184.173,00 DM
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	13.175.442,34 DM
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>693.093,52 DM</u>
Summe der bereinigten Solleinnahmen	<u>252.854.778,01 DM</u>
	=====

Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes	207.255.582,05 DM
Sollausgaben des Vermögenshaushaltes (darin enthalten Überschuss nach § 41 Absatz 3 Satz 2 GemHVO)	34.482.138,19 DM
Summe der Sollausgaben	<u>241.737.720,24 DM</u>
+ neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	1.537.154,75 DM
Vermögenshaushalt	<u>19.740.942,00 DM</u>
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	73.83954 DM
Vermögenshaushalt	<u>4.657.807,31 DM</u>
- Abgang alter Kassenausgabereste	<u>0,00 DM</u>
Summe der bereinigten Sollausgaben	<u>258.284.170,14 DM</u>

Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	<u>./. 5.429.392,13 DM</u>
	=====

Gemäß § 94 Absatz 1 GO NW wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt."

(Einstimmig zugestimmt)

**3. Stadtteilgrenze zwischen den Ortsteilen Lipperbruch und Bad Waldliesborn;
hier: Befragung der Anlieger
Vorlage Nr. 67/2001**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Schwade auch die im Zuschauerraum anwesenden Ortsvorsteher der betroffenen Ortsteile, Herrn Schneider und Herrn Mönning.

Sodann beschloss der Ausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Den innerhalb der Bebauungspläne 208 'Marienschulweg/Tilsiter Straße' und 212 'Marienschulweg West' (nur Flur 47 Flurstücke 431 - 438) wohnenden Bürgerinnen und Bürgern sowie den dortigen Grundstückseigentümern wird der als Anlage 3 beigefügte Fragebogen nebst Erläuterungen übersandt. Die innerhalb einer Frist von vier Wochen wieder zurückgegebenen Fragebögen werden von der Verwaltung ausgewertet und den politischen Gremien zur Verfügung gestellt.

(Einstimmig zugestimmt)

**4. Soziale Betreuung asylbegehrender Ausländer und Flüchtlinge durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO)
Vorlage Nr. 66/2001**

(Nach Aufrufen dieses Tagesordnungspunktes begab sich Herr Helfmeier in den für die Zuhörer und Zuhörerinnen vorgesehenen Teil des Sitzungssaales.)

Bezug nehmend auf die Vorlage beschloss der Ausschuss, dem Rat zu empfehlen:

- "1. Die Betreuung der asylbegehrenden Ausländer und Flüchtlinge in Lippstadt wird ab dem 01.01.2002 weiterhin von einem Sozialarbeiter der AWO durchgeführt.
2. Die Personalkosten des Sozialarbeiters werden von der Stadt Lippstadt in voller Höhe auf der Grundlage von BAT IV a übernommen und der AWO erstattet. Der Berechnung der Sachkosten liegen 10.000,00 DM zugrunde.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der AWO für die Dauer von 5 Jahren, also vom 01.01.2002 bis zum 31.12.2006 einen Vertrag über die durch einen Sozialarbeiter zu erbringende Leistung abzuschliessen."

(Einstimmig zugestimmt)

**5. Marienschule;
hier: Fortführung der Marienschule (Gymnasium und Berufskolleg) in
veränderter Trägerschaft ab 01.01.2002 und Gewährung eines städt.
Zuschusses
Vorlage Nr. 75/2001**

Nach einigen Fragen und Ausführungen von Herrn Börskens, Frau Jasperneite-Bröckelmann, Herrn Lücke und Herrn Kayser beschloss der Ausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

- "1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kongregation der Schwestern der Christlichen Liebe in Paderborn die Marienschule in Lippstadt, bestehend aus Gymnasien und Berufskolleg, zum 01.01.2002 in die Verantwortung eines Trägervereins übergeben will.
2. Vorbehaltlich der noch ausstehenden schulaufsichtlichen Genehmigung des Trägerwechsels beschließt der Rat:
 - a) Die Stadt Lippstadt beteiligt sich an den laufenden Unterhaltungskosten für das **Gymnasium Marienschule**.
Die Kostenbeteiligung beschränkt sich auf eine anteilige Mitfinanzierung entsprechend der aus der Stadt Lippstadt kommenden Schülerzahl.
 - b) Die Höhe des jährlich neu festzusetzenden Zuschusses (Zuschussbedarf z.Z. rd. 90.000,- DM) bemisst sich nach dem vom Schulträger 'Marienschule Lippstadt e.V' aufzubringenden Eigenanteil nach § 6 EFG, zuzüglich der von der 'Pauline von Mallinckrodt-Stiftung' für das Gymnasium genehmigten Kosten der Gebäudeunterhaltung, vermindert um die vom Schulträger aufzubringenden anteiligen Mietzinsen.
 - c) Sofern sich die Rahmenbedingungen aufgrund der allgemeinen Schulentwicklung, anderer gesetzlicher Regelungen oder der Kostenentwicklung nachhaltig ändern, erfolgt eine Überprüfung und ggf. Neufestsetzung.
 - d) Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Über die Bereitstellung der Haushaltsmittel entscheidet der Rat im Rahmen der Verabschiedung des jeweiligen Haushalts.
3. Die Mitwirkung des Bürgermeisters als Vertreter der Stadt Lippstadt im Kuratorium der 'Pauline-von-Mallinckrodt-Stiftung' wird zur Kenntnis genommen.
4. Diese Regelung gilt ab 01.01.2002 für die Dauer von zunächst 5 Jahren."

(Einstimmig zugestimmt)

6. Kultur und Werbung Lippstadt GmbH
hier: Jahresrechnung 1999/2000
Vorlage Nr. 61/2001

Unter Bezugnahme auf die Vorlage wurde vom Ausschuss beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der KWL wird angewiesen, folgende Erklärung abzugeben:

1. Der Jahresabschluss 2000 wird per 30.06.2000 festgestellt.
 - in der Bilanz in Aktiva und Passiva in Höhe von 269.170,93 DM
 - in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 958.900,22 DM
2. Der Jahresfehlbetrag 2000 in Höhe von 958.900,22 DM wird durch Verrechnung mit der Kapitalrücklage für Verlustausgleich, die einen Stand von 1.069.200,00 DM aufweist, vollständig ausgeglichen.
3. Die freie Kapitalrücklage wird durch Verrechnung mit der Kapitalrücklage für Verlustausgleich in Höhe von 30.295,11 DM auf 50.000,00 DM erhöht.
4. Der verbleibende Bestand in der Kapitalrücklage für Verlustausgleich in Höhe von 80.004,69 DM ist mit künftigen Vorausleistungen der Gesellschafterin zur Verlustabdeckung zu verrechnen.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 1999/2000 Entlastung erteilt.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

7. Ausbau der Von-Vincke-Straße in Benninghausen
Abschnitt von der Straße In der Marbke bis zum Wirtschaftsweg Sinselhiege
hier: Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe
Vorlage Nr. 86/2001

Der Ausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Für den endgültigen Ausbau der Von-Vincke-Straße im Abschnitt von der Straße In der Marbke bis zum Wirtschaftsweg Sinselhiege werden 31.000 DM außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch zusätzliche Einnahmen bei der Hhst. 1.630.3500.6-Erschließungsbeiträge

2. Gem. § 5 der Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 15.02.2000 werden folgende Abschnitte gebildet:

1. Von-Vincke-Straße – von der Straße In der Marbke bis zum Wirtschaftsweg Sinselhiege -
2. Von-Vincke-Straße – vom Wirtschaftsweg Sinselhiege bis zur Flurstraße –

(Einstimmig zugestimmt)

**8. Abfallaufkommen in der Stadt Lippstadt
Ergebnisse aus dem Jahr 2000
Vorlage Nr. 87/2001**

Die Ausschussmitglieder nahmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**9. Unterrichtung über gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage Nr. 74/2001**

Herr Strotmeier beantwortete einige Fragen von Herrn Kayser und Frau Jasperneite-Bröckelmann zum Gutachten zur Organisation der Abwasserbeseitigung. Herr Dr. Madjlessi bat darum, eine Ausfertigung dieses Gutachtens den Fraktionen zur Verfügung zu stellen; dieses wurde von Herrn Schwade zugesagt.

Die Mitglieder des Ausschusses nahmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

10. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung

10a. Kabeltrasse Rixbecker Straße

Herr Karl Schneider bat um Auskunft darüber, warum nach dem Ausbau der Rixbecker Straße diese durch die Stadtwerke nun nochmals zur Verlegung von Kabeln aufgerissen worden sei. Herr Dr. Hagemann unterrichtete darüber, dass diese Kabeltrassen nicht von der Stadtwerke Lippstadt GmbH, sondern von der Fa. Versatel verlegt würden. Der Aufriss der Straße sei notwendig geworden, weil der ursprünglich vorgesehene unterirdische Leitungsvortrieb nicht möglich war. Die Genehmigung für die Arbeiten sei aber nur unter der Auflage erteilt worden, dass die gesamte Abbiegespur zur Fa. Hella abschließend wieder mit einer durchgehenden Decke versehen werde.

gez. Schwade
Vorsitzende/r

gez. Rubart
Schriftführer/in